



Teilnahme am Nachkontroll-Verfahren (NK) 2027

Gesuch ☐Mutation ☐Selbstdeklaration ☐

Firmenstempel	
Telefon	Mail

Name und Adresse des Betriebs
Name, Vorname Kontaktperson

Fahrzeugart (Motorwagen / Anhänger gem. Betriebliche Anforderungen Ziff. 6)

- ☐ für leichte Motorwagen (bis 3.5t) und Anhänger (Anhang 1)
- ☐ **mit** Mängel an der Auflaufbremse von Anhängern
(nur wenn Prüframpe gemäss Anhang 1 vorhanden ist)
 - ☐ die Benützung des Stossdämpferprüfstandes ist in einem anderen Betrieb sichergestellt
(Bestätigung beiliegend)
- ☐ für schwere Motorwagen (inkl. Lieferwagen) und Anhänger (Anhang 2)
- ☐ Eichprotokoll Bremsprüfstand nicht älter als 1 Jahr (Kopie beiliegend)

Zur Abklärung einer Berechtigung müssen folgende Anforderungen angekreuzt sein

- ☐ Anhang 1, 2 liegen bei (Anhang 2 nur wenn zutreffend)
- ☐ Sämtliche geforderten Unterlagen (Kopien) liegen bei

Fachpersonen zur Bestätigung der Reparaturen

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Unterschrift

Für jede eingetragene Person sind zusammen mit diesem Blatt folgende Beilagen einzureichen:

- Kopie Fähigkeitszeugnis bzw. eidg. Fachausweis
- Kopie Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber
- Kursausweise/Zertifikate der Weiterbildungstage

Bitte wenden

Anforderungsprofil unterschreibungsberechtigter Personen

a) Für leichte Fahrzeuge (Motorwagen und Anhänger mit Gesamtgewicht **bis** 3,5t)

Die unterschreibungsberechtigte Person muss folgende Fachausbildung aufweisen:

- ☐ Automobil-Diagnostiker mit eidg. FA, Automobil-Werkstattkoordinatoren mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker (Meisterprüfung), Automobil-Ingenieur FH, Fahrzeugrestaurator mit eidg. FA
- ☐ Fachbewilligung Kältemittel

b) Für schwere Fahrzeuge (Motorwagen und Anhänger mit Gesamtgewicht **über** 3,5t)

Zusätzlich zum Anforderungsprofil für leichte Fahrzeuge muss die unterschreibungsberechtigte Person folgende Berechtigungen haben;

- ☐ Bremsprotokolle (leer/beladen) ausstellen
- ☐ Prüfberichte ausstellen für Fahrtschreiber, Datenaufzeichnungsgeräte, LSVA-Geräte und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen

c) Stellvertretende Fachperson

Es kann zusätzlich zur unterschreibungsberechtigten Person, sofern nur eine vorhanden ist, eine stellvertretende Person berechtigt werden, wenn folgende Fachausbildungen ausgewiesen werden;

- ☐ vollendetes 24. Altersjahr
- ☐ abgeschlossene Lehre als Automechaniker resp. Automobil-Mechatroniker EFZ oder Automonteur resp. Automobil-Fachmann EFZ mit mind. 1 Jahr Berufspraxis nach Abschluss der Lehre (Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber) oder Landmaschinenmechaniker EFZ mit mind. 3 Jahren Berufspraxis nach Abschluss der Lehre (Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber)
- ☐ Besuch von mindestens 3 technischen Weiterbildungen in der Zeit von Okt. 2025 bis Sept. 2026 (Kursausweis/Zertifikat, Kurse im Zusammenhang mit Automobiltechnik).

Diese stellvertretende Person hat die Unterschriftsberechtigung nur, solange mindestens eine unterschreibungsberechtigte Person im Betrieb ist.

Für die Teilnahme am NK-Verfahren müssen alle Anforderungen erfüllt sein.

Der Betrieb ist Mitglied im AGVS ☐ Ja ☐ Nein ☐ Beitrittsunterlagen gewünscht

Für die Qualitätssicherung im Bereich NK verrechnet der AGVS CHF 150.00 (exkl. MwSt). Die Rechnung wird jeweils zusammen mit der Bestätigung verschickt. Bei Nichtbegleichung entfällt die Berechtigung für das NK umgehend. Personalmutationen sind laufend an den AGVS zu melden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass

- für die fachgerechte Reparatur die notwendigen Spezialgeräte zur Verfügung stehen.
- die Reparaturbestätigung nur unterzeichnet wird, wenn alle auf dem Prüfbescheid aufgeführten Beanstandungen eigenhändig fachgerecht behoben und mit den marktüblichen Prüfmitteln überprüft wurden.
- wenn Reparaturbestätigungen unterzeichnet werden, obwohl nicht alle im Prüfbescheid aufgeführten Beanstandungen fachgerecht behoben wurden, dies zu einer Verurteilung wegen Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) bzw. Erschleichen einer falschen Beurkundung (Art. 253 StGB) zu einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder zu einer Geldstrafe führen kann. Strafbar machen sich neben der unterzeichnenden Person allenfalls auch der/die Geschäftsführer der betreffenden Garage.
- die zeichnungsberechtigten Personen auf die Straffolgen einer falschen Reparaturbestätigung aufmerksam gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller